

4528 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 22. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft geändert wird

Zur Gewährleistung der im Lehrplan vorgesehenen praktischen Ausbildung an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und für Erzieher werden die Praktikanten von Besuchskindergärtner(innen) und Besuchserzieher(innen) betreut, die vorwiegend Privatangestellte oder Angestellte von Gemeinden bzw. Ländern sind.

Die bisher gewährte Vergütung von 10 S für einen Schüler und eine Praxisstunde für die Besuchskindergärtner(innen) und Besuchserzieher(innen) entspricht nicht mehr den zu erbringenden Anforderungen (insbesondere nicht in Relation zu vergleichbaren Berufsgruppen).

Durch den vorliegenden Entwurf erfolgt eine adäquate Erhöhung der Vergütungssätze für den genannten Personenkreis entsprechend der Belastung.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. April 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 04 28

Mag. Gerhard Tusek
Berichterstatter

Erich Putz
Vorsitzender